



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Andrea Mühle

GZ: (OB) GB 1

Datum: 28. APR. 2020

Digitalisierung in Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten AF0388/20

Sehr geehrte Frau Mühle,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

1. „Im Antrag der AFD-Fraktion A0028/20 „Digitalisierung in Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten“ wird als Deckungsvorschlag „nicht verausgabte Mittel der Stadtbezirksbeiräte“ angegeben. Ist diese Finanzierungsquelle rechtlich zulässig?“

Für die Stadtbezirke wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2019 Finanzmittel für Aufgaben gemäß der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie für Stadtbezirke und Ortschaften eingestellt.

Die Veranschlagung der Ansätze für die Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte erfolgt grundsätzlich zentral im Produkt der Stadtbezirksämter und den Produkten der Ortschaften im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit. In den Fällen, bei denen auf Grundlage der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie eine Umverteilung zugunsten von Produkten/Projekten der Ämter erfolgen soll, wird dies im Haushaltsvollzug auf Grundlage der entsprechenden Beschlüsse der Stadtbezirksbeiräte umgesetzt. Die Veranschlagung der Finanzmittel erfolgt entsprechend der Buchungsvorschriften konsumtiv oder investiv. Inwiefern zum Jahresabschluss nicht verwendete Mittel übertragen werden können, richtet sich nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften und ist bei den nicht verausgabten Mitteln der Stadtbezirksbeiräte nicht möglich.

Inwieweit grundsätzlich Deckungsmittel aus dem Jahresergebnis 2019 zur Verfügung stehen, kann erst mit dem Jahresabschluss festgestellt werden. Es kann deshalb nicht bereits im Vorfeld über eine „Verwendung“ eingesparter Auszahlungen entschieden werden. Der Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 SächsKomHVO ist zu beachten.

Bei dem vorgesehenen Projekt „Digitalisierung in Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten“ handelt es sich um konsumtive Aufwendungen im Ergebnishaushalt, deren wirtschaftliche Verursachung nicht im Jahr 2019, sondern voraussichtlich erst im Jahr 2021 liegt. Die Einordnung sollte deshalb im Haushaltsplan 2021/2022 erfolgen.

2. „Wie ist der Umsetzungsstand des verwaltungsseitigen Projektes zur papierlosen Arbeit der Stadtbezirksbeiräte?“

Unter Federführung des Bürgermeisteramtes wird derzeit ein Pilotprojekt zur papierarmen Gremienarbeit (PAG) gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig als Piloten und dem Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen aufgesetzt. Die Teststellung wird sich an der PAG des Stadtrates mittels des Gremieninformationsportals im Zusammenspiel mit der Mandatos App orientieren. Die Projektergebnisse fließen dann voraussichtlich in eine Vorlage zur Einführung einer einheitlichen PAG in allen Ortschaften und Stadtbezirken ein. Mit dem Beschluss ist dann auch die Finanzierung der stadtweiten Einführung einer PAG zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert